

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.



Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. 77767 Appenweiler

«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Geschäftsstelle:
Hindenburgplatz 1 **Tel: 07805/9129810**
77767 Appenweiler **Fax: 07805/9129812**
E-Mail: kleinbrennerverband@t-online.de
Internet: www.kleinbrenner-baden.de

Prämierung von Obstbränden 2022

(bitte sorgfältig lesen und die Bedingungen beachten)

Bitte beachten Sie: nur eine Flasche je Probe anliefern, Anlieferung nur nach Achern, Anlieferung nur in Karton möglich, Anlieferschein nur noch je Probe möglich und daher immer zu der jeweiligen Probe dazulegen oder mit Gummi an Flasche fest machen.

Der geplante Termin für die Urkundenverleihung ist Sonntag, der 24. April 14.00 Uhr in Sasbachwalden. Vor der Verleihung erhalten Sie nochmals eine schriftliche Einladung. Ergebnisse können vor diesem Termin nicht bekannt gegeben werden.

Der Teilnehmer an der Prämierung erhält seine Proben nicht zurück. Dies ist auch bei der Nichtprämierung der Fall. Von Nichtmitgliedern des Verbandes können keine Proben angenommen werden. Für alle prämierten Produkte werden Urkunden ausgestellt. Zusätzlich können die Brenner Festmedaillen (Gold- und Silbermedaillen), Flaschenaufkleber und Flaschenanhänger bestellen.

Seit 2018 muss der Anlieferschein im Internet ausgefüllt und danach ausgedruckt werden. Dazu erhalten Sie die entsprechenden Zugangsdaten per Post von uns.

Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Woche vor der Abgabe der Proben am 04. Februar. Ab da können die Proben eingegeben und somit für die Abgabe registriert werden.

Sie müssen dann für jede Probe eine Anstellung ausfüllen und können dann den Anlieferschein ausdrucken (bitte keine halbleeren Druckerpatronen verwenden). Dieser Anlieferschein muss dann jeweils dieser Probe beigelegt werden. Sie können all Ihre Proben eingeben und danach die Anlieferscheine erst ausdrucken. Geben Sie dann bitte den richtigen Anlieferschein zu der entsprechenden Flasche.

Zuerst muss der Rohstoff eingeben werden, dann die Produktart. Weitere Angaben sind dann der Alkoholgehalt, die vorhandenen Liter an Fertigware (wenn hochprozentig bitte in Fertigware umrechnen), die Los-Nummer, Holzfassgelagert, mit Zucker, die Sorte und zuletzt die Verkehrsbezeichnung. Bei der Sorte müssen bzw. können Sie etwas eintragen, wenn es sortenrein ist. Dies ist zum Beispiel ein Apfelbrand Boskoop oder ein Birnenbrand Williams. Wenn eine Untersorte fehlt, rufen Sie bitte in der Geschäftsstelle an.

Wenn Sie bei der Verkehrsbezeichnung etwas reinschreiben, wird dies dann genau so auf die Urkunde gedruckt. Hier können Sie vor allem bei mehreren Anstellungen der gleichen Sorte Unterscheidungen in der Sorte, Jahr, Losnummer Gewinn ... aufführen. Beispiel: „Kirschwasser 2016“, „Kirschwasser Schwarze“, „Kirschwasser L134“ usw. Sonst steht auf der Urkunde bei gleichen Prämierungen mehrmals die Bezeichnung „Kirschwasser“. Dies sieht nicht schön aus. Bitte Anlieferschein in DIN A 4 ausdrucken mit Drucker mit normalem Schriftbild.

Wenn Sie Probleme bei der Eingabe der Proben haben, können Sie sich gerne mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Eine endgültige Anmeldung der Probe zur Prämierung erfolgt erst mit der Zusendung oder der Abgabe der Probe bei uns.

Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind in diesem Jahr:

- 1) **Obstbrände, Kornbrände, Whisky, Bierbrände, Weinhefe, Weintrester, Topinambur,**
- 2) **Geiste (nur aus Obst und Nüssen, keine Gemüse, keine Zitrusfrüchte), Gin,**
- 3) **Obstliköre (nur für die Brennerei zugelassene Obstsorten und Nüsse, keine Südfrüchte, keine Sahne- oder Schokoliköre, keine Eierliköre),**
- 4) **Brände mit Fruchtauszügen (Spirituosen aus einheimischen Bränden),**
- 5) **Kräuterliköre und Kräuterspirituosen,**
- 6) **Ein Brand, der durch Mazeration und Destillation gewonnen wurde. Dies muss deutlich auf dem Etikett so deklariert werden.**

Für die Anstellung ist das Vorhandensein einer Menge je angestellter Probe von mind. 15 Litern erforderlich.

Nicht zugelassene Brände, Geiste oder Liköre werden nicht zurückgesendet. Es wird allerdings auch keine Anstellgebühr fällig.

Zugelassen sind im Holzfass gelagerte Brände (bitte auf Anlieferschein vermerken).

Je angestelltem Obstbrand, Likör usw. sind eine Flasche von einer Mindestgröße von mindestens 0,5 l anzuliefern. Die Flaschen müssen vollständig etikettiert sein mit allen erforderlichen Angaben. Bei direkter Abgabe der Proben in Achern kann auf Schrumpfkapseln verzichtet werden.

Es können mehrere Obstbrände der gleichen Sorte (z.B. ein Kirschwasser von 2014 und eines aus dem Jahr 2015) angestellt werden. Die Unterscheidung muss eindeutig durch die Losnummer auf der Flasche und im Anlieferschein möglich sein. Bitte beachten Sie den Hinweis auf die Verkehrsbezeichnung auf Seite 1.

Bei **gezuckerten Obstbränden (bis 10 Gramm)** muss dies auf dem Anlieferschein vermerkt werden (Pflicht). Eine geographische Angabe auf dem Etikett ist dann nicht möglich.

- Anlieferung auch per Post nur an : **OGM Achern, Güterhallenstraße 8, 77855 Achern**
Anlieferung an die Geschäftsstelle Appenweier ist nicht möglich.

- Termin: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Anlieferung von Montag, 14. Februar bis Freitag, 18. Februar 2022

Beim Postversand bitte erst ab 14. Februar versenden, da vorher niemand in Achern anwesend ist.

- Anstellgebühr: **35,00 € + Mwst je angestelltem** Brand, Likör usw.

- Zahlungsweise **Nur mit Einzugsermächtigung**

Die Einzugsermächtigung muss erteilt werden. (bitte IBAN und BIC sorgfältig angeben, wenn noch nicht gespeichert). Bitte, wenn vorhanden auch E-Mail angeben.

Rückfragen zu dieser Zeit auch unter: **0176/23636458**

Ehrungen:

Neben den bekannten Ehrenpreisen für die vollen 60 Punkte werden wieder die Top 10 Brenner ausgezeichnet. Gewertet wird nach der Gesamtpunktzahl der besten 5 Brände (1) und Geiste (2) des Teilnehmers. Allerdings müssen es 5 verschiedene Brände/Geiste sein. Ein zweites Kirschwasser oder ein zweiter Tresterbrand werden aus der Wertung genommen. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung mehrfach vergeben. Für die Kategorie Liköre (3) und Brände mit Fruchtauszügen (4) werden die Top Five Betriebe geehrt. Es wird hier die Gesamtpunktzahl der besten drei Produkte gewertet.

Neu seit 2016: Es werden Schilder ausgegeben, mit denen man als „Haus der prämierten Destillate“ werben kann. Diese Auszeichnung erhält man ab 5 erfolgreich prämierten Produkten (1-6).

Es wird wie vor zwei Jahren unter einer Kategorie der „Obstbrand des Jahres“ gekürt. Dieser wird aus den Punktbesten bestimmt. In diesem Jahr wird es ein Pflaumenbrand sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lindenmann